

Wenn Teilzeitkräfte Klassenleitungsaufgaben nur anteilig machen - schafft es eure Schule, dass die liegengebliebene Arbeit nicht von den Vollzeitkräften on Top gemacht wird?

Beitrag von „Mara“ vom 8. Juli 2023 13:59

Zitat von Humblebee

Ist das wirklich so? Laut der Website des VBE ([VBE - Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW \(vbe-nrw.de\)](http://VBE - Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW (vbe-nrw.de))) nicht: "Das bedeutet, dass tarifbeschäftigte Teilzeitkräfte, denen kein Freizeitausgleich gewährleistet werden kann, einen Anspruch darauf haben, während einer Klassenfahrt wie Vollzeitkräfte bezahlt zu werden. Die Beschäftigten müssen dafür innerhalb von sechs Monaten einen Antrag stellen. Dabei muss auch dargelegt werden, dass ein Zeitausgleich nicht stattfinden kann.

Für verbeamtete Teilzeitkräfte gilt dies leider nicht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht 2004 klargestellt.

Auch wenn hier verbeamtete Teilzeitkräfte mehr arbeiten, kann nicht nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung abgerechnet werden. Diese sieht nur eine Vergütung für mehr Unterricht vor, nicht aber für Tätigkeiten außerhalb von Unterricht, z.B. Klassenfahrten."

Oder ist das inzwischen nicht mehr gültig?

Hab gerade nachgelesen und du hast recht. Nur für angestellte Lehrkräfte gilt das, aber nicht für Beamte.

Ich bin mir jetzt leider auch nicht mehr sicher, ob das vor einigen Jahren anders gehandhabt wurde. Vielleicht erinnere ich mich da aber auch an meine Angestelltenzeit.